

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0139-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12660/J-NR/2017 betreffend gesundheitsfördernde Maßnahmen, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 30. März 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2 sowie 4:

- *Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen bieten Sie ihren Arbeitnehmern an?*
- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Maßnahmen? (aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)*
- *Wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahmen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Maßnahmen und Jahre)*

Die Gesundheitsförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dem Bundesministerium für Bildung ein wichtiges Anliegen. Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:

- Seminare zu gesundheitsfördernden Maßnahmen im Rahmen des Fort- und Weiterbildungsprogramms,
- Arbeitsplatzausstattung (Arbeitsplatzergonomie): regelmäßige Begehungen durch die Arbeitsmedizin und der Sicherheitsfachkraft und Umsetzung der empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen,
- Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (Nominierung und Schulung einschließlich regelmäßiger Auffrischkurse von Erste Hilfe Beauftragten, Brandschutzbeauftragten und Sicherheitsvertrauenspersonen),
- Einsatz einer Arbeitspsychologin im Rahmen der Arbeitsmedizin (regelmäßige Sprechstunden),
- Augenärztliche Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizin im Sinne des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes und der Bildschirmarbeitsverordnung (Kostenersatz für Bildschirmbrillen),
- Schulung in der Handhabung von Defibrillatoren,
- Wartung der Defibrillatoren einschließlich Verschleißteilersatz,
- Impfkationen im Bundesministerium (FSME und Grippe),
- Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz,
- Unterstützung (inklusive finanzielle Förderung) der Kultur- und Sportvereinigung Unterrichts-/Wissenschaftsministerium.

Die oben beschriebenen Maßnahmen stehen allen Bediensteten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung offen, die Seminarangebote im Rahmen des Fort- und Weiterbildungsprogramms darüber hinaus auch dem Verwaltungspersonal im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums für Bildung.

Die von den nachgeordneten Dienststellen eigenständig gesetzten Maßnahmen in diesem Bereich könnten nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand eruiert werden.

Für die Seminare im Rahmen des Fort- und Weiterbildungsprogramms wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung einschließlich des Verwaltungspersonal des nachgeordneten Bereichs 2014 EUR 20.375,00, 2015 EUR 22.000,00 und 2016 EUR 20.056,00 aufgewendet.

Die Kosten für die Sicherheitstechnik beliefen sich im Jahr 2014 auf EUR 10.288,74, im Jahr 2015 auf EUR 11.568,37 und im Jahr 2016 auf EUR 10.177,51.

Für den arbeitsmedizinischen Dienst wurden vom Bundesministerium für Bildung im Jahr 2014 EUR 16.725,74, 2015 EUR 17.259,81 und 2016 EUR 11.027,91 ausgegeben.

Für den Ankauf von Erste Hilfe Kästen und deren Auffüllung wurden 2014 EUR 366,72, 2015 EUR 110,75 und 2016 EUR 505,92 investiert.

Die Weiterbildungskosten für die Brandschutzbeauftragten bzw. die Schulung für Erste-Hilfe-Beauftragte betragen im Jahr 2014 EUR 1.850,00, 2015 EUR 829,00 und 2016 EUR 994,00.

Für die Wartung der Defibrillatoren einschließlich Verschleißteilersatz wurden im Jahr 2015 EUR 2.016,40 ausgegeben.

Die Impfaktionen (FSME und Grippe) kosteten 2014 EUR 1.464,38, 2015 EUR 1.161,27 und 2016 EUR 1.726,28.

Für die Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz wurden im Jahr 2016 EUR 11.340,00 aufgewendet.

Zur Förderung unter anderem eines Fitness- bzw. Bewegungsangebotes wurden der Kultur- und Sportvereinigung Unterrichts-/Wissenschaftsministerium vom Bundesministerium für Bildung im Jahr 2014 EUR 35.500,00 und im Jahr 2016 EUR 34.000,00 an Unterstützung bereitgestellt.

Die Kosten für die übrigen oben angeführten Maßnahmen fließen aus verschiedenen Positionen in die Gesundheitsförderung ein und können daher nicht herausgerechnet werden.

Zu Frage 3:

➤ *Wie wirkten sich diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auf die Krankenstände aus?*

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt. Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegen zu wirken. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen – eine ermittelbare Kennzahl – kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Zu Fragen 5 bis 8:

- *Waren/sind diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *Wenn ja, welchen Personen?*
- *Wenn ja, welche gesundheitsfördernden Maßnahmen?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

An den oben beschriebenen sportlichen Aktivitäten der Kultur- und Sportvereinigung Unterrichts-/Wissenschaftsministerium können sowohl Angehörige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch ressortfremde Personen teilnehmen und diese Personen haben einen erhöhten Mitgliedsbeitrag zu leisten. Ein Herausrechnen des diesbezüglichen (Förder-)Anteils ist jedoch nicht möglich.

Wien, 24. Mai 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

